

## Erläuterungsbericht

zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Timmendorfer Strand.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand  
wurde mit Erlaß des Innenministers vom 14. April 1967,  
Az.: 319 - 312/2. - o3.1o genehmigt.

Um bei dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 1o -  
Wohrberg, der Gemeinde Timmendorfer Strand, den Anforderungen des  
§ 8 Abs. 2 BBauG zu genügen, wird die 5. Änderung notwendig, die  
folgenden Punkt beinhaltet:

5.1 Das bisher als gewerbliche und gemischte Baufläche darge-  
stellte Gebiet zwischen dem Mühlenweg, der Teichstrasse und  
der Hauptstrasse in Kleintimmendorf wird als Mischgebiet  
(§ 6 BauNVO) und Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) ausgewiesen, da  
das vorhandene Fleisch- und Wurstwarenwerk Brandenburg  
erneuert werden soll.

Um den Anforderungen der Ziff. 18 Abs. 2 LROPL zu genügen,  
wurde der Technische - Überwachungsverein Norddeutschland  
e. V. beauftragt, ein Schallgutachten zum Neubau dieser  
Fleischwarenfabrik zu erstellen.

Entsprechend diesem Gutachten liegen die Schallimmissionen  
unter der VDI - Richtlinie 2058, Blatt I mit 55 dB (A) für  
die Tageszeit von 6 - 22 Uhr für allgemeine Wohngebiete.  
Nach Fertigstellung des Werkes soll eine erneute Messung den  
Nachweis bringen, dass die nächtlichen Immissionswerte ein-  
gehalten werden.

Ein Grünstreifen (Verkehrsgrün) entlang der B 76 sowie ein  
Anpflanzungsgebot zum angrenzenden allgemeinen Wohngebiet sind  
dargestellt.

## Ver- und Entsorgung.

Für die gesamten zusätzlich ausgewiesenen Bauflächen wird die Wasserver- und Entsorgung durch Erweiterung des vorhandenen Netzes gewährleistet. Die Abwässer werden der zentralen Kläranlage zugeführt, deren Erweiterungsstufe in Betrieb genommen wurde. Diese Erweiterung erlaubt einen zusätzlichen Anschluß von 20.000 EGW. Zur Begünstigung der Ausflockung in der Nachklärung und um den verstärkten Anforderungen an den Umweltschutz Rechnung zu tragen, ist bei dieser Erweiterung bereits eine Mischstrecke für die Zugabe von chemischen Füllmitteln vorgesehen, so daß eine weitere Nährstoffanreicherung der beanspruchten Vorfluter vermieden wird.

Eine durchgeführte Abstimmung der Bauleitplanung der Gemeinde mit der Aufnahmefähigkeit der Entwässerungsanlagen ergab, daß die Gemeinde Timmendorfer Strand mit einem Zuwachs von rd. 4.000 EGW rechnen kann. Hinzu kommt noch eine maximale Tagesspitze von 4.000 Tagesgästen. Da sich die Bauleitplanung im Rahmen dieser Größenordnungen hält, ist die Kläranlage bis mindestens 1976 aufnahmefähig. Im Rahmen des Generalentwässerungsplanes ist von diesem Zeitpunkt an vorgesehen, die Entwässerung zur Trave hin stufenweise umzuorientieren. Erst dann ist eine Kapazitätserweiterung über die genannten Werte zu erwarten. Die Durchführung der geplanten Bauvorhaben in diesem Gebiet wird sich noch über längere Zeit hinziehen, so daß bis dahin neue Kapazitäten durch den Ausbau des Klärwerkes Süd geschaffen werden können.

Das Oberflächenwasser wird über Regenwasserrohrleitungen abgeleitet. Die für die Versorgung der Baugebiete mit elektrischer Energie notwendigen Versorgungsflächen zur Errichtung von Transformatorenstationen und sonstigen Versorgungsflächen werden nach Feststehen

des Leistungsbedarfs durch die Schlesweg ermittelt und sind dementsprechend zur Verfügung zu stellen.

Die staubfreie Müllabfuhr wird durch den Zweckverband Ostholstein wahrgenommen. In der Müllverbrennungsanlage Neustadt wird der Müll beseitigt.

Lt. Verkehrsmengenkarte des Landes Schleswig-Holstein, herausgegeben vom Minister für Wirtschaft und Verkehr, beträgt der DTV-Wert des Jahres 1973 auf der B 76 in diesem Bereich 7836 Kfz/24 Std.

Lt. Anlage zu den Richtlinien RAL-Q-70 ergibt sich eine voraussehbare Verkehrszunahme von

$$\text{DTV 1980} = 7836 \times 2,62 : 2,19 = 9380 \text{ Kfz/24 h}$$

$$\text{tagsüber} = 9380 \times 17,6 = 533 \text{ Kfz/h} = 60 \text{ dB(A)}$$

$$\text{nachts} = 9380 \times 0,0114 = 107 \text{ Kfz/h} = 53 \text{ dB(A)}$$

Diese Werte werden auf die vorgeschriebenen Planungsrichtpegel gemindert durch die vorhandene Straßenböschung bzw. durch einen aufgeschütteten Wall.

Nähere Einzelheiten sind dem B-Plan Nr. 10 zu entnehmen.

Lt. Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes Lübeck vom 15.07.75 wird die Nachtzeit um 1 Std. verschoben und zwar von 6 Uhr auf 7 Uhr nach Fertigstellung des Neubaues u. Parkplatzes.

Wird ein früherer Betriebsbeginn gewünscht, ist nach Fertigstellung des Werkes der konkrete Nachweis durch Messungen zu erbringen, daß die nächtlichen Immissionswerte eingehalten werden. Die Messungen sind vom TÜV Norddeutschland e.V. auszuführen nach VDI-Richtlinien 2058 B1.1 (Ausgabe Juni 1973).

Das Gebiet der 5. F-Planänderung liegt nach der Karte des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein im vorgesehenen Wasserschutzgebiet, und zwar in der vorläufigen weiteren Schutzzone der Brunnen der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Timmendorfer Strand.

Der Notstandsbrunnen mit der vorläufig engeren Schutzzone ist ebenfalls dargestellt.

Bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist die Lagerbehälterordnung vom 15.09.1970 (GVObI.Schl.Holst. 209) zu beachten.

Timmendorfer Strand, den ..20.10.1976..

- Der Bürgermeister -



*[Handwritten signature in blue ink]*